



Die Wochenendhausgebiete im Süden von Hausdülmen können Wohngebiete werden. Über diese Verfügung aus Düsseldorf freuten sich damals (v.l.) Bürgermeister Püttmann, die Anliegersprecher Püttmann und Thonen sowie Landtagsabgeordneter Werner Jostmeier. DZ-Foto: Archiv

Beispiel für NRW

Lösung bei den Wochenendhausgebieten

Hausdülmen (rr). Die Landesverfügung sei inzwischen bei allen Bezirksregierungen eingegangen: Wochenendhausgebiete wie in Hausdülmen können, wenn sie bestimmte Kriterien wie das Angrenzen an einen Allgemeinen Siedlungsbereich erfüllen, klassische Wohngebiete mit Erst- und Dauerwohnrecht werden. Das Einlenken in Düsseldorf sieht CDU-Landtagsabgeordneter Jostmeier als einen seiner politischen Erfolge in 2008. „Das zuständige Ministerium, das lange einen Widerspruch zur Landesplanung sah, war kein leichter Partner.“ Am Beispiel Hausdülmen seien Kriterien entwickelt worden, die für ganz NRW rechtens seien. Auf Antrag der Kommunen entscheidet nun die Bezirksregierung. „Ich bin dankbar für diese Lösung“, so Jostmeier.